

18. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit allen Fraktionen

An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 4. September 2019

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nr. 20/2019 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„Der Bestellung eines Erbbaurechts an dem insgesamt 706 m² großen Grundstück Türschmidtstr. 32, 32 A in Berlin-Lichtenberg für die Vertical Studio Türschmidt GbR zu den im Entwurf des Erbbaurechtsvertrages vom 31. Mai 2019 von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt. Der Vorschlag des Senats zur Herauslösung des Grundstücks aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds und Zuweisung zum Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin zum Zeitpunkt des Nutzen-/Lastenwechsels wird zur Kenntnis genommen.“

Berlin, den 4. September 2019

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker